

GEMEINDE B E R G**Landkreis Ravensburg****SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSER-
BESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG - AbwS)**

Aufgrund von

- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG),
- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Berg am 19. Mai 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13.11.2014 beschlossen:

I. § 42 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende neue Fassung:**§ 42****Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2021: 2,01 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2021: 0,56 Euro

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Berg, den 20. Mai 2021

gez. Manuela Hugger – Bürgermeisterin